

**Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen  
Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer  
Wasserstofferzeugungsanlage (PEM-Elektrolyseur) zur Versorgung des  
geplanten Technikums (Versuchszentrum) auf dem Gelände des Deutschen  
Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. am Standort Lampoldshausen,  
Flurstücknummer 2659/55, Gemarkung Hardthausen**

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt ein förmliches Genehmigungsverfahren in o. a. Angelegenheit mit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 13.02.2023 (einschließlich) erhoben werden.

In dem Genehmigungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Der auf Dienstag, den 28.02.2023 bestimmte **Erörterungstermin findet deshalb nicht statt.**

Stuttgart, den 21.02.2023

Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung Umwelt, Referat 54.5